

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 110

Langenschwalbach, Donnerstag, 11. Mai 1916.

56. Jahrg.

Amstlicher Teil.

110

Bekanntmachung

über das Abmähen und Verfüttern von grünem Roggen und Weizen

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 und der hierauf ergangenen preussischen Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1915 wird bestimmt:

1. Das Abmähen oder Verfüttern von grünem Roggen und Weizen ist verboten.
2. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Königl. Landrats.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1916.

Der Königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Unterricht für Verwundete.

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit Beginn des Sommerhalbjahres Kurse für kaufmännische Buchführung, gewerbliche Fortbildung, Stenographie und Schreibmaschine, Unterricht für Händehänder in Wiesbaden stattfinden. Die Teilnahme ist vollständig kostenlos. Auch die Reisekosten werden erstattet.

Langenschwalbach, den 8. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Schulverbände des Kreises.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die für Volksschulzwecke bestimmten Gebäude, Räume und dergl. zu anderen als unterrichtlichen Zwecken, z. B. Unterbringung von Kriegsgefangenen oder sonstigen Gemeindefürsorge ohne vorgängige Genehmigung verwendet worden sind. Dies ist nicht zulässig. Falls eine solche Verwendung beabsichtigt ist, muß vorher ein Schulvorstandsbeschuß herbeigeführt werden, der der Genehmigung dgl. Regierung bedarf. Zur Herbeiführung dieser Genehmigung ist mir unter Beifügung des Schulvorstandsbeschlusses Vorlage zu machen.

Langenschwalbach, den 9. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Abänderung

des § 19 der Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. März 1916 erhält § 19 der von mir am 8. Februar 1916 erlassenen Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Reg.-Bezirk Wiesbaden folgenden Wortlaut:

§ 19.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen im Amtsblatt der dgl. Regierung und in dem Amtsblatt für den Stadt- und Kreis Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 25. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Nachtrag

Nr. B. II. 5700/4. 16 R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot, Nr. B. II. 1700/2. 16 R. R. A.), vom 10. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Art. I

§ 3 Absatz 2 Nr. 1 des Spinn- u. Webverbots erhält folgende Fassung:

1. Webereilehrzeit, welcher weder Garn- noch Zwirnabfälle enthält;

Art. II

§ 3 Absatz 2 Nr. 4 des Spinn- u. Webverbots erhält folgende Fassung:

4. Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne.

- a) Unter Auslands-spinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Winters und Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen und Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Jan. 1916 eingeführt worden sind.
- b) Unter Auslands-garn im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a) aufgeführten Auslands-spinnstoffen hergestellt sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Art. III.

§ 6 des Spinn- und Webverbots erhält folgenden Zusatz:

4. Garn- und Zwirnabfälle (vgl. § 2 Nr. 2) dürfen nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, Bellevuestraße 12a, veräußert werden.

Art. IV.

§ 10 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. B. II. 1800/2. 16 R. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgarnstücke und deren Abfälle gefordert und bezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen insofern erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Erfüllung von Heeresaufträgen gegen Verlagschein 3, über welche die auftraggebende Heeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabeschein für Nähfäden zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabeschein vor dem 1. April 1916 ausgefertigt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne (§ 3 Ziffer 4).

Art. V.

Dem Spinn- und Webverbot werden folgende Bestimmungen hinzugefügt:

§ 13.

Allgemeine Ausnahmen

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen von Baumwollspinnstoffen und Garnen betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Verlängerte Hedemannstr. 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. II., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Baumwollbeschlagnahme“

zu versehen.

Art. VI.

Vorstehende Bekanntmachung tritt am 10. Mai 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1916.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-korps.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 10. Mai. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen versuchte der Feind im Ansturm eine Sprengung, in unsere Gräben einzubringen; er wurde zurückgeschlagen.

Südwestlich der Höhe 304 wurden feindliche Vortröße weiter zurückgedrückt und eine Feldwache aufgehoben. Neuen Stellungen auf der Höhe wurden weiter ausgebaut.

Deutsche Flieger belegten die Fabrikanlagen von Dombasle und Raon l'Etape ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Südlich von Garbunowka (westlich Dünaburg) wurde ein russischer Vorstoß auf schmaler Frontbreite unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die amerikanische Antwortnote.

* London, 9. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Reuter meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist von der Regierung sorgfältig erwogen worden. Sie ist vollständig zur Kenntnis genommen worden als Angabe der Absicht der Kaiserlichen Regierung, künftig ihr Neupfer zu tun, um die Kriegsoperationen für die Dauer des Krieges auf die Bekämpfung der Streitkräfte der Kriegführenden zu beschränken, und daß sie beschlossen hat, allen ihren Kommandanten zur See die Beschränkungen aufzuerlegen, die die Regeln des Völkerrechts anerkennen und worauf die Regierung der Vereinigten Staaten in allen den Monaten bestanden hat, seitdem die Kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen Unterseebootkrieg angekündigt hat, der jetzt glücklicherweise aufgegeben ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldbigen Bemühungen, die kritischen Fragen, die aus jener Politik entstanden sind, und die die guten Beziehungen der beiden Länder so ernst bedrohten, zu einem freundlichen Ausgleich zu bringen, beständig durch die Gefühle der Freundschaft leiten und zurückhalten lassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten verläßt sich darauf, daß jene Erklärung sofort gewissenhaft ausgeführt wird. Die jetzige Aenderung der Politik der Kaiserlichen Regierung ist geeignet, die hauptsächlichste Gefahr für die Unterbrechung der guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu beseitigen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwendig zu erklären, daß sie es für ausgemacht hält, daß Deutschland nicht beabsichtigt, annehmen zu wollen, daß die Aufrechterhaltung der neu angekündigten Politik in irgend einer Weise von dem Verlauf oder dem Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und irgend einer kriegführenden Regierung abhängt, obwohl einige Stellen in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai so ausgelegt werden könnten. Um jedoch ein mögliches Mißverständnis zu vermeiden, tut die Regierung der Vereinigten Staaten der Kaiserlichen Regierung zu wissen, daß sie sich keinen Augenblick auf die Idee einläßt, geschweige sie erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See durch die deutsche Marinebehörde irgendwie oder im geringsten Maße von dem Verhalten einer anderen Regierung abhängig gemacht werden sollte. Denn die Verantwortung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen und Nichtkämpfer ist etwas Ideelles und nichts Gemeinschaftliches, und etwas Absolutes und nicht etwas Relatives.

* Haag, 9. Mai. (Sens. Bl.) „Central News“ melden aus Washington: Aus gut informierten Kreisen wird bestätigt, daß Präsident Wilson die Anregung des Papstes, die Vereinigten Staaten sollten zugunsten des Friedens ihre Vermittlung anbieten, vollständig ablehnen werde.

• Berlin, 9. Mai. (Zens. Bln.) Der Amsterdamer Be-
richterstatter der „Neuen Züricher Zeitung“ erfährt aus guter
Quelle, daß sich zurzeit ungefähr 10000 Russen an der
Westfront befinden. Gegen 5000 Russen sind in England
und werden gleichfalls über Boulogne an die Westfront befördert.

• Genf, 9. Mai. (Zens. Bln.) Blättermeldungen aus
Saloniki zufolge war der verloren gegangene Zeppelein „S
355“ oder „38 85“. Die gefangene Zeppeleinmannschaft wur-
de einem 2ständigen Verhör unterworfen. Zwei Mann der
Besatzung sind verlohrt aufgefunden worden. Die Wirkung
des Zeppeleinangriffes war viel furchtbarer als man zuerst
meinte, und als die Zeitungen melden durften. Die schrecklichste
Wirkung hatte die Explosion des Munitionssdepots,
die vielen Engländern das Leben kostete; man wisse nicht, wie
vielen.

Die entseffelten Zeppeleinballons.

• Hannover, 8. Mai. (Zens. Bln.) Von den in dem
Heeresbericht unserer Heeresleitung erwähnten abgetriebenen
französischen Zeppeleinballons sind zwei in der Gegend
von Hannover niedergegangen. Bei Hoheneggelsen mußte ein
mit drei Zeppelein besetzter Ballon niedergehen. Schon vorher
ging der Ballon so tief, daß er die Telegraphendrähte streifte.
Die Zeppelein, anscheinend französische Offiziere, sprangen bei
der Landung aus der Gondel und konnten bisher nicht festge-
nommen werden. — Ein anderer Ballon wurde bei Gleibin-
gen geborgen. Die im Korb befindlichen Apparate wurden der
Garnison Braunschweig übergeben. — Ein Ballon ging wäh-
rend eines Gewitters bei der braunschweigischen Ortschaft Wier-
the nieder. Beim Aufstoßen auf die Erde traf ihn ein Blitz,
doch gelang es, den Korb mit seinen wissenschaftlichen Instru-
menten, Aufzeichnungen und der Tricolore zu bergen.

• Rotterdam, 9. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Der letzte
Nacht hier angekommen schwedische Dampfer „Patria“ aus
Bodenburg hat auf hoher See einen französischen Zeppeleinballon
aufgespürt. Die Gondel war leer.

Bermischtes.

• Köln, 9. Mai. (W.B.) Die städtische Polizei hielt
heute in zahlreichen Metzgereien Durchsuchungen nach Fleisch-
vorräten ab. Dabei wurden bei dem Großschlächter Sommer
über 10 000 Pfund Schinken, Speck, Rindfleisch und Wurstwaren
vorgefunden, die teilweise schon in Fäulnis übergegangen waren.
Es stellte sich heraus, daß Sommer fortgesetzt gewaltige Mengen
Fleisch nach anderen Städten zu hohen Preisen ausgeführt hat.
Die Polizei beschlagnahmte das unverdorrene Fleisch und führte
es dem Schlachthof zu, wo es sofort verkauft wurde. Gegen
Sommer, dessen Geschäft geschlossen wurde, ist Anklage erhoben
worden.

• Der seit zehn Jahren schwebende Eheprozeß der amerika-
nischen Milliardärin Anna Gould ist vom Obersten Geistlichen
Berichtshof der römischen Kurie in dem Sinne entschieden
worden, daß ihre Ehe mit dem französischen Grafen Doni de
Castellane als fortbestehend erklärt wird.

• London, 9. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Unterhaus
Ausschuß hat mitgeteilt, daß Armee, Marine und Polizei in
Irland 124 Mann an Toten, 388 Mann an Verwun-
deten und 9 Mann an Vermissten verloren haben.

Angekommene Kurgäste.

Villa Auf der Höh.

Fr. Reg.-Baumeister Schlenstedt m. Kind u. Pflegerin,
Crefeld

Deutscher Kaiser.

Fr. Hauptmann Schirmer m. Kind u. Bed., St. Goar

Villa Friedeck.

Fr. Admiral Diedrichsen, Berlin-Lichterfelde

Kirchstrasse (Fr. Kaschube).

Fr. Jac. Würth, Ober-Flörsheim

Fr. Lina Kasper, Frankfurt

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 11. Mai:

Beränderliche Bewölkung, zeitweise geringe Regenfälle,

Zahl.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

7. Kapitel.

Wieder saß Herr Jakob Steensborg vor dem altfränkischen
Schreibtisch in seinem schmucklosen Privatbureau, und nichts
in seinem Aeußeren hatte sich verändert seit dem Morgen, da sein
einziger Sohn nach zehnjähriger Trennung zu einem so kurzen
Besuche in das Vaterhaus zurückgekommen war. Die Falten
in dem gelben, knochigen Gesicht schienen ebenso unveränderlich,
wie die Falten in dem glänzend schwarzen Gehrock von seinem
englischen Tuch, der die hagere Gestalt umhüllte; und auf dem
Schreibtisch lagen Briefe, Papiere und Bücher in derselben peinlich
abgemessenen Ordnung, die hier gewaltet hatte vom ersten Tage
an, da Jakob Steensborg als Chef der weltbekannten Firma
zum ersten Male vor diesem Tische Platz genommen hatte.

Aufmerksam hörte der Handelsherr seit einer Viertelstunde
dem geschäftlichen Vortrage zu, welchen ihm sein erster Prokurist,
Herr Hugo Seefeld, mit seiner angenehm weichen, wohlklingenden
Stimme hielt. Es handelte sich da durchweg nur um Dinge
von verhältnismäßig geringer Bedeutung; aber der Großkauf-
mann duldet nicht, daß in seinem Hause irgend eine Maßnahme
getroffen wurde, von der er nicht zuvor bis ins Einzelne genaue
Kenntnis erhalten hatte. Er verlangte, daß seine persönliche
Entscheidung eingeholt werde, auch wenn nur die unwesentlichsten
Angelegenheiten in Frage kamen. Nun hatte ihm Seefeld auch
das letzte der Papiere überreicht, die er in der weißen, wohl-
gepflegten Rechten gehalten, und mit festem, langsamen Feder-
zuge hatte Steensborg die Unterschrift der Firma auf dasselbe
gesetzt.

Nach einem kurzen Schweigen fragte der Kaufherr: „Und
sonst? Gibt es nichts Neues, Seefeld?“
„Nicht daß ich wüßte, Herr Steensborg! Marschner hat mich
um einen viertägigen Urlaub gebeten, weil er der Hochzeit
seines Sohnes in Königsberg beizuwohnen wünscht — das ist
alles.“

„Ist der Mensch bei Sinnen. Jetzt, wo wir durch die
neue Dampferlinie doppelt und dreifach Arbeit haben? Was
haben Sie ihm geantwortet?“

„Daß es mir unmöglich sei, Ihnen sein Gesuch zu empfehlen.
Eine Bewilligung desselben schien mir vollständig ausgeschlossen.“
„Natürlich! Zur Hochzeit seines Sohnes — welcher ein Un-
sinn! Und weiter? Haben Sie sonst nichts gehört?“

„Vonon, Herr Steensborg?“

„Nun — etwa von meinem — von Hartwig? Es wäre ja
möglich, daß er an Marie geschrieben hätte, und sie wird Ihnen
in solchem Fall vielleicht eher Mitteilung machen als mir.“

„Nein, ich habe inzwischen nichts von Herrn Hartwig Steens-
borg gehört, wenigstens nicht auf diesem Wege.“

„Aber doch auf einem anderen? Warum sind Sie so ver-
legen? Ist es etwas, das ich nicht erfahren soll?“

„In der Tat nichts von Bedeutung, Herr Steensborg, ein
Zwischenfall, der bereits seine Erledigung gefunden hat, und
dessen Zusammenhang mit Herrn Hartwig überdies nicht viel
mehr als eine — allerdings naheliegende — Vermutung ist.“

„Sie wissen aber, daß ich solche halben Mitteilungen und
verschleierte Andeutungen nicht liebe. Wenn ich nichts erfahren
sollte, hätten Sie überhaupt schweigen müssen; jetzt wünsche ich
allerdings, eine nähere Aufklärung zu erhalten.“

„Doch muß ich bitten, mich nicht verantwortlich zu machen,
wenn Sie durch dieselben unangenehm berührt werden sollten.
Ich bedaure aufrichtig, die Angelegenheit durch meine unvor-
sichtige Redewendung zur Sprache gebracht zu haben.“

„Schon gut! Weshalb so viele Umschweife, wenn es, wie Sie
sagen, nicht von Bedeutung ist?“

Vor etwa acht Tagen meldete sich in unserem Kontor ein
Mensch, der eine Visitenkarte mit der Aufschrift Doktor Friedstein,
Journalist, überreichte und den Chef zu sprechen wünschte. Man
wies ihn an mich, und obwohl er anfänglich nicht mit der
Sprache heraus wollte, gelang es mir doch nach einigem Bemühen,
über seine Absichten und sein Anliegen ins Klare zu kommen.
Es handelte sich um eine ganz gewöhnliche Erpressung, die man
einfach hätte unbeachtet lassen können, wenn sie nicht durch
besondere Umstände einen etwas bedenklichen Charakter erhalten
hätte.“

Er sprach immer in seiner gleichmütig ruhigen, angenehmen
Art; nur seine Stimme war ein wenig gedämpft, als fürchte er,
daß diese Unterhaltung einen Lauscher haben könnte.

„Um eine Erpressung?“ wiederholte Jakob Steensborg. „Und
der Mensch bezog sich auf — auf meinen Sohn?“

Um Hugo Seefelds volle Lippen glitt ein sanftes Lächeln.
„O nein, er war klug genug, das nicht zu tun. Er teilte mir
vielmehr einfach mit, daß es seine Absicht sei, eine kleine Schrift
herauszugeben, die den vielversprechenden Titel führen sollte:
„Ein europäischer Sklavenhändler“, und er hatte sogar die Ge-
fälligkeit, mich in seine Handschrift, die er vorzüglicher Weise
mitgebracht hatte, einen Einblick tun zu lassen. Ich muß

gestehen, daß ich Mühe hatte, vor ihm zu verbergen, wie wenig angenehm mir diese Lektüre war."

Jakob Steensborgs Augenlider hatten sich fast vollständig geschlossen; seine knöchernen Finger spielten in nervöser Hast mit der altmodischen Uhrkette.

"Machen Sie es kürzer, Seefeld! Was stand in dem Buche?"

"Daß eine angefehene und seit beinahe hundert Jahren bestehende Hamburgische Firma — ich glaube, es waren sogar die Anfangsbuchstaben genannt — den größten Teil ihrer Reichtümer erworben habe, indem sie — nun, indem sie eben das tat, was die Firma Ottendorf & Comp. seit sechsundneunzig Jahren tut."

"Und Sie haben sich einschüchtern lassen? Ich will es nicht hoffen! Solche Drohungen sind während meiner langen Tätigkeit mehr als einmal an mich herangetreten; aber ich brauchte den Expreß nur mit dem Staatsanwalt zu drohen, um sie zum Schweigen zu bringen. Sie wissen eben recht gut, daß es ihnen an Beweisen fehlen würde, um die Wahrheit ihrer Anschuldigungen vor Gericht zu erhärten."

"Mit meinem Doktor Friedstein lag die Sache leider etwas anders. Er war eben auf rätselhafter Art in den Besitz von Dokumenten gelangt, deren Veröffentlichung uns einigermaßen bloßgestellt haben würde; oder er verfügte doch wenigstens über zuverlässige Abschriften solcher Dokumente, deren Richtigkeit wir kaum hätten bestritten können."

Die eben noch fast geschlossenen Augen des Großkaufmannes öffneten sich weit. Er beugte den Oberkörper nach vorn und erfaßte mit beiden Händen die Platte seines Schreibtisches.

"Das ist nicht möglich, Seefeld! Ein Fälscher hat Sie betrogen!"

Das sanfte, angenehme Lächeln blieb beharrlich auf dem hübschen weißen Gesicht. "Wollen Sie die Güte haben, sich selbst zu überzeugen, Herr Steensborg!" sagte er, indem er aus seiner Brusttasche einige Blätter feinen, engbeschriebenen Postpapiers hervorholte. "Ist das nicht der Wortlaut des Vertrages, die Lieferung von Auswanderern betreffend, welchen Sie seinerzeit mit Senor Miguel y Castillo in Montevideo für die Firma Ottendorf abgeschlossen haben?"

Hastig griff der Handelsherr nach den Blättern, und das feine Papier knisterte in seiner Hand. Er las einige Minuten lang, dann legte er die Handschrift vor sich auf den Tisch.

"Eine vollkommene Schurkerei! Und wie ist der Mensch in den Besitz dieses Schriftstückes gelangt?"

"Er unterließ es natürlich, mich darüber aufzuklären. Solche Leute sind nicht so töricht, ihre Karten offen auf den Tisch zu legen."

"Und Sie vermuten, daß mein eigener Sohn der Urheber des ganzen Vubensreiches sei?"

"Jenes Geschäftsgeheimnis ist meines Wissens nur drei Menschen bekannt geworden: Ihnen, Ihrem Sohne Hartwig und mir! Einer von uns Dreien muß demnach wohl der Verräter sein."

Jakob Steensborg erhob sich und ging zum Fenster. Sein hageres, gelbes Gesicht schien plötzlich noch hagerer und gelber geworden zu sein. Sein Nacken war gebeugt, und die auf dem Rücken liegenden Hände hatten sich krampfhaft ineinander geschlossen. Er antwortete nicht, aber der Blick, mit welchem er auf die Straße hinabsah, war so leer und starr, daß er sicherlich nichts von allem wahrnahm, was sich da unten zutrug. Erst nach minutenlanger Pause fragte er, ohne Seefeld anzusehen: "Und was haben Sie getan, um das Schweigen dieses Menschen zu erzwingen?"

"Natürlich gab es nur ein einziges Mittel: ich habe ihm das Manuskript abgekauft."

Mit einer Gebärde des Bornes wandte sich Steensborg nach ihm um. "Welche Unflugheit! Wer bürgt uns jetzt dafür, daß er nicht morgen wiederkommt, seinen Expreßversuch zu wiederholen?"

Auch der Unwille seines Prinzipals vermochte den sanften Gleichmut des Prokuristen nicht zu erschüttern.

"Ich büрге dafür, Herr Steensborg!" erklärte er ruhig. "Der Revers, welchen mir dieser angebliche Journalist unterschreiben mußte, gibt ihn ganz in meine Hand und er wird sich wohl hüten, mich zu einem Gebrauch desselben zu zwingen. Wir haben von dem Herrn Doktor nichts mehr zu fürchten. Ueber die unbekannte Persönlichkeit, von welcher er die betreffenden Schriftstücke erhalten hat, habe ich freilich keine Macht."

"Es ist gut — ich — ich danke Ihnen! Aber Sie hätten den Menschen zu mir schicken sollen. Vielleicht hätte ich doch mehr erfahren, als Sie."

(Fortsetzung folgt.)

Hirse

Können noch abgegeben werden.
456

Magistrat,

Rindfleisch,

das Pfund 1,30 M., wird Donnerstag Morgen 8 Uhr auf der Freibank des Schlachthofs verkauft.

Das Fleisch ist einwandfrei. Mengen über ein Pfund werden nicht abgegeben.

661

Der Magistrat.

Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

sind bis zum 15. Mai d. Js. einzuzahlen.

657

Stadtkasse.

Die Grasnutzung

in den Auranlagen soll für 1916 öffentlich meistbietend gegeben werden.

Zusammenkunft Samstag, den 13. d. Mts., mittags 6 Uhr, an der Aurgärtnerei.

Verwaltung

658

des kgl. Preuß. Bades Langenschwalbach

Neu erschienen!

Neu erschienen!

Die Front i. Westen

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe
1 : 235 000 mit eingezeichneter

— roter Frontlinie. —

An Hand dieser Karten können die Kämpfe im Westen auf das genaueste verfolgt werden.

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphischem Büro
(B. L. B.)

Preis Mark 1.—

nach außerhalb zuzügl. 10 Pfz. Porto von der

Geschäftsstelle des „Arbotten“.

Ochsen-Extrakt

wärmt u. kräftigt alle Suppen u. giebt jeder Gemüsesuppe den Geschmack und den Nährwert und das Aussehen eines wirkl. Fleischgerichts. 1 Pfd. Ochsen hat den Gebrauchswert von 10 Pfund Rindfleisch.

Dosen zu 3 M., 1,60 M. und 90 Pfz. Niederlage:

Adler-Apothek,

642

Adolfstraße 32.

Eine hochtrachtige schwere

Fahrrad

links, rechts und einspännig gefahren, zu verkaufen.

Leonhard Bingel,
659 Rappershain.

Tüchtiges Mädchen gesucht.

Karl G. Müller,
638 Brunnenstr. 39.

Der 1. Stock

in meinem Hause ist sofort oder später zu vermieten.

G. Breiter,

gegenüber dem Schwalbacher Hof.

Zu verm. Coblenzerstr. 12 soll.

Frontspizwohnung

an ruh. Leute od. einz. Dame. Näh. „Haus Tannenburg“.

Saatwicken

frisch eingetroffen

645

Zul. Marzheimer.

Gesucht für 1. Juni oder früher ein tücht. in der Hausarbeit bewandert:

M ä d c h e n.

Näheres

660

„Loreley“, Brunnenberg 5.